

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 M. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 M., durch die Post und unsere Landbotenbesitzer bezogen 1,54 M.

und Umgegend.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das Königliche Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Mankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Klein Schönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Müllig-Roßsch, Mohorn, Münzig, Neufirch, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roßsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Untersdorf, Weidstropf, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schante, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 108.

Dienstag, den 15. September 1914.

73. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Erlaß, betreffend die Vorbereitung der Jugend auf den Dienst im Heere.

Die große Zeit, die wir durchleben, macht es jedem Deutschen zur Ehrenpflicht, sich freudig und mit ganzer Kraft dem Vaterlande zur Verfügung zu stellen. Auch die reifere Jugend, die bereits in absehbarer Zeit in das Heer eingereiht zu werden, soll bereits jetzt für den Wehrdienst vorbereitet werden, damit die jungen Leute in gesteigertem Maße körperlich geschult und gefräftigt, an Unterordnung gewöhnt und zur Hingabe für des Vaterlandes höchste Güter bereit in den Heeresdienst eintreten.

Es muß also auf alle Weise darauf hingearbeitet werden, daß dem Nachwuchs des Heeres eine solche Vorbereitung und Anregung zuteil wird.

Wo ausreichend geschulte und sonst geeignete militärische Lehrkräfte zur Verfügung stehen, können die Übungen schon in bestimmt militärische Bewegungsformen, in geschlossener und zerstreuter Aufstellung übergehen. Die Ausbildung mit der Waffe muß aber jedenfalls dem eigentlichen Heeresdienst vorbehalten bleiben.

Wehr als auf das Vorgehen bestimmt militärischer Übungen kommt es jedoch darauf an, Kraft und Anständigkeit, Schärfe der Sinne, Blick für die militärische Verwendung des Geländes und vor allem Marschfähigkeit zu erzielen. Hierzu können die in den letzten Jahren von den Pfadfindern eingeführten Übungen als besonders geeignet bezeichnet werden.

Für die Veranstaltung solcher Übungen wird besonders auf die dem Landesanschuß für Jugendpflege im Königreiche Sachsen angeschlossenen Ortsausschüsse und Verbände hingewiesen, von den letzteren in erster Linie auf die mit einem Neg von 1250 Vereinen im Lande verbreitete Deutsche Turnerschaft. Auch von den Arbeiterturnvereinen kann eine gleiche Unterstützung erwartet werden.

Für die in den Jahren vor der Wehrpflicht stehenden Schüler höherer Lehranstalten, soweit sie sich nicht schon gleich nach Kriegsausbruch zum Dienst gemeldet haben, muß grundsätzlich als wünschenswert bezeichnet werden, daß die Schulen die erforderliche Ausbildung möglichst selbst in die Hand nehmen und ihnen besonders zur Erzielung von Marschfähigkeit ausreichende Zeit widmen. Wo dies wegen der Einziehung gerade der hierzu geeigneten Lehrer nicht durchführbar ist, muß im Sinne der Verordnung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts an die Leitungen der höheren Schulen vom 25. August d. J. verfahren werden.

Als untere Altersgrenze für die Zulassung zu den Übungen kann das erfüllte 16. Lebensjahr empfohlen werden.

Das Kriegsministerium, das schon bis jetzt die Jugendpflegebestrebungen vielfach zu fördern gesucht hat, wird es auch dieser Erweiterung ihrer Tätigkeit gegenüber tun, soweit es die während des Krieges außerordentlich gesteigerte Beanspruchung der Personen wie der Räume gestattet. Insbesondere rechnet es darauf, daß sich geeignete Offiziere a. D. und frühere Unteroffiziere, wo es nötig ist, gemeinnützig in den Dienst der Sache stellen. Die Geschäftsstelle des Landesanschlusses für Jugendpflege (Koschütz bei Dresden, Vittoriastraße 9) ist bereit, Anmeldungen an die Ortsausschüsse für Jugendpflege zu vermitteln. Auch die Militärvereine werden um Förderung der Sache gebeten.

Von der deutschen Jugend im wehrfähigen Alter aber, die sich in den letzten Wochen in geradezu überwältigender Zahl freiwillig zum Kriegsdienst gemeldet hat, kann erwartet werden, daß sie freudig die Ehrenpflicht erster Vorbereitung für den Dienst auf sich nimmt, so lange sie zu ihm selbst nicht herangezogen werden kann.

Dresden, am 8. September 1914.

Der Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Der Minister des Innern. Der Kriegsminister.

Auf den Schlachtviehhöfen Chemnitz und Zwickau, in der Landgemeinde Göhren (Amtshauptmannschaft Leipzig) und in Aue ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Dresden, am 12. September 1914.

Ministerium des Innern.

Das im Grundbuche für Wilsdruff Blatt 616 auf den Namen Konrad Karl Kallß eingetragene Grundstück soll

am 13. November 1914, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 60,1 Nr. groß und auf 136440 M. geschätzt. Es liegt an der Freiburger Straße, gegenüber dem Bahnhofs, und ist mit einem herrschaftlichen Wohnhause sowie Fabrikgebäuden, die zur Herstellung von Konserven eingerichtet sind, bebaut.

Die Gebäude tragen die Nr. 134 L. der Ortsliste. Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 3. April 1914 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruchs nicht Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Wilsdruff, am 10. September 1914.

Za. 3/14. Nr. 3.

Königliches Amtsgericht.

Bis zum 29. d. M. ist der 3. Termin

Städtische Grund- und Einkommensteuer

an die Stadteinnahme zu entrichten. Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt Einleitung des Beitreibungsvorfahrens.

Wilsdruff, am 14. September 1914.

Der Stadtrat.

Wohnung

in der 1. Etage des Grundstücks Meißner Straße 264 B, bestehend aus zwei Stuben, drei Kammern, Küche und Zubehör, ist sofort zu vermieten.

Näheres im Rathaus.

Eisenbahn-Fahrplan

gültig vom 1. September 1914 ab bis auf weiteres.

Nossen — Wilsdruff — Potschappel.

Abfahrtsort	Abfahrtszeit	Wagen	Zug	Anfahrtsort	Anfahrtszeit
—	8:10	1116	841	816	ab
—	8:21	1121	346	821	ab
—	8:31	1131	398	831	ab
—	8:40	1140	405	840	ab
—	8:47	1147	412	847	ab
—	8:54	1154	419	854	ab
—	9:03	1202	427	902	ab
—	9:11	1211	436	911	ab
—	9:24	1224	449	924	ab
—	9:34	1234	454	—	ab
—	9:44	1244	504	—	ab
—	9:53	1253	513	—	ab
—	10:06	106	526	—	ab
—	10:14	114	534	—	ab
605	10:25	215	605	—	ab
612	10:32	222	612	—	ab
622	10:42	232	622	—	ab
637	10:57	247	637	—	ab
643	11:03	253	643	—	ab
649	11:09	259	649	—	ab
745	12:46	390	745	—	ab
Nossen-Bhf.	7:33	1033	313	743	—
Nossen-Opt.	7:29	1029	309	739	—
Siebenlehn	7:20	1020	300	730	—
Obergroßa-Bieberstein	7:11	1011	291	721	—
Niederreinsberg	7:04	1004	284	714	—
Oberreinsberg	6:56	996	276	706	—
Niederbittmannsdorf	6:49	949	229	659	—
Oberbittmannsdorf	6:40	940	220	650	—
Mohorn	6:25	925	205	635	—
Herzogswalde	—	915	195	625	—
Helbigsdorf b. Wilsdruff	—	907	187	617	—
Birkenhain-Limbach	—	898	178	608	—
Wilsdruff	—	846	126	656	—
Grumbach	—	835	115	645	—
Kesselsdorf	—	825	105	635	—
Burgw.-Niederhermsdorf	—	820	100	630	—
Fauderode	—	810	90	620	—
Potschappel	—	755	35	665	—
Dresden	—	741	21	651	—
	—	645	115	345	645

Vom europäischen Kriegsschauplatz.

Unsere Feinde ist ihr Traum, mit gewaltigen Massen in Deutschland einzufallen, in ungeahnter Weise erfüllt worden. Wie muß den Schreibern an der Themse, Seine und Newa zumute werden, wenn sie die Riesenziffern vor Augen sehen, zu denen die Schär der auf deutschem Boden befindlichen Kriegsgefangenen angeschwollen ist.

220 000 Kriegsgefangene in Deutschland.

W. T. B. Berlin, 12. September.

Bis 11. September waren in Deutschland rund 220 000 Kriegsgefangene untergebracht. Davon sind Franzosen 1680 Offiziere, 86 700 Mann, Russen 1830 Offiziere, 91 400 Mann, Belgier 440 Offiziere, 30 200 Mann, Engländer 160 Offiziere, 7350 Mann; unter den Offizieren zwei französische Generale, unter den Russen zwei Kommandierende und dreizehn andere Generale, unter den Belgiern der Kommandant von Lüttich. Eine große Zahl

weiblicher Kriegsgefangener befindet sich im Transport zu den Gefangenenlagern.

Die ungeheure Zahl, die der deutsche Generalstab angegeben hat, ist also noch lange nicht die Gesamtziffer der bisher von deutschen Kriegern zu Gefangenen gemachten Feinde. Wenn das in diesem Maßstab weitergeht, so werden wir die Fälle kaum mehr unterbringen können. Armeekorpsweise rücken sie in Deutschlands Gefangenenlager ein. Eine bittere Ironie des Schicksals!

Eine gerechte Strafe.

Der Kronprinz hatte bekanntlich bei der Einnahme der Festung Longwy dem Kommandanten für die tapfere Verteidigung des Platzes den Degen belassen. Wie nunmehr verlautet, gab der Kronprinz Befehl, dem Kommandeur den Degen wieder abzunehmen, nachdem sich herausgestellt hat, daß bei der Verteidigung von Longwy

Dum-Dum-Geschosse verwendet worden sind. Der Kommandeur will von dem Vorhandensein der Dum-Dum-Geschosse nichts gewußt haben.

Die Wacht in der Ostsee.

Die Nordd. Allg. Ztg. verbreitet mehrere Nachrichten über die Tätigkeit unserer Flotte in der Ostsee. Die erste ist dem Kopenhagener Blatt „Politiken“ entnommen und berichtet:

Die deutsche Ostseeflotte rührt sich. Nach Berichten von Personen auf den ändersten schwedischen Schären hat man Montagmorgen ein Geschwader von 29 Schiffen bei Gotland beobachtet. Außerdem berichtet man, daß ein deutsches Geschwader von 31 Minenschiffen, Kreuzern und Torpedojägern von den nördlich liegenden Schären Montagmittag sichtbar gewesen ist. Eine Stunde lang